

# Arbeit möglich machen!

29. Mai 2008

in Hamburg-Winterhude



## Wir machen Arbeit für Menschen mit hohem Hilfebedarf möglich!

### Strukturelle und institutionelle Grundlagen

#### Historische Entwicklung

Hamburg hat eine lange und gute Tradition in der Förderung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. In den siebziger Jahren wurden Sondereinrichtungen für Kinder gegründet, die nicht in Schulen und auch nicht in Sonderschulen aufgenommen wurden. Auch für erwachsene Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen wurden dezentrale und kleine Einrichtungen geschaffen, um ihnen die bestmögliche Förderung zu ermöglichen und die Eltern zu entlasten. So konnte eine Heimunterbringung verzögert werden und häufig auch der Umzug in eine Wohngruppe besser begleitet werden.

Nach Durchsetzung der Schulpflicht auch für schwer mehrfachbehinderte Schüler haben sich auch die Kinder-Tagesstätten zu Tagesförderstätten weiter entwickelt. Es ist ein System entstanden, welches parallel zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) aufgebaut wurde.

Es gab in Hamburg schon früh verschiedene Träger, die Angebote für diesen Personenkreis entwickelt haben und dafür gesorgt haben, dass die Kinder und Jung erwachsenen in Wohnortnähe eine Tagesförderstätte besuchen können.

#### Was sind aber Tages(förder)stätten?

Tages(förder)stätten sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 53f SGB XII für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Erwachsenenalter und zählen zu den teilstationären Maßnahmen im Rahmen der Erweiterten Hilfen nach §92,8 SGB XII. Der Personenkreis umfasst Menschen mit geistiger Behinderung, auffälligem Verhalten, schweren Körperbehinderungen, Kommunikationsschwierigkeiten sowie psychischen Behinderungen. Es gibt keine Mindestanforderungen als Aufnahmekriterium, der hohe Hilfebedarf und der Ausschluss der Werkstattfähigkeit steht für den Kostenträger im Vordergrund. Die Altersspanne reicht von 16 Jahren bis zum Rentenalter oder im Einzelfall darüber hinaus. Die Fluktuation ist gering, da die meisten Menschen aufgrund ihres Hilfebedarfes auch dauerhaft keine Perspektive der Aufnahme in eine WfbM haben und Alternativen für Sie nicht existieren.

#### Ein Zweites Milieu ist notwendig

Die Tages(förder)stätten bieten tagsüber eine räumliche und inhaltliche Abwechslung neben dem Leben in der Familie oder in der Wohngruppe. Ein regelmäßiges zweites Milieu gehört zur Normalität,



wirkt der Isolation entgegen und bietet die Chance, weitere Kompetenzen zu entwickeln. Besonders für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und damit eingeschränkten Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeiten ist auch über den Schulbesuch hinaus im Erwachsenenalter ein zweites Milieu von hoher Bedeutung.

Tages(förder)stätten sind in Hamburg trotz unterschiedlicher Träger in den meisten zentralen Dingen vergleichbar. Sie sind wohnortnah über das gesamte Stadtgebiet verteilt. So wird in den Hamburger Tages(förder)stätten eine intensive Teilnahme am Leben im Stadtteil organisiert, Einkäufe, Spaziergänge, oder beispielsweise Sommerfeste gehören zum Alltag.

Tages(förder)stätten sind organisatorisch unabhängig von Wohneinrichtungen, die behinderten Menschen erleben einen deutlichen Unterschied zwischen zu Hause und der Tages(förder)stätte. Sie haben tagsüber ein anderes soziales Umfeld, es gibt andere Beschäftigung und Arbeitsangebote.

Die Einrichtungen sind relativ klein und die Arbeitsgruppen sind überschaubar, die Menschen können sich relativ schnell und sicher in den Tages(förder)stätten zurechtfinden. Der Einfluss auf die Gestaltung des Alltags ist groß, Beziehungen können besser aufgebaut werden und überschaubare Strukturen geben Sicherheit

Einige Zahlen für Hamburg aus dem Jahr 2007:

- Es gibt 2850 Beschäftigte in 4 Werkstätten für behinderte Menschen, der Kostensatz beträgt ca. 45 Euro pro Tag.
- Es gibt Arbeitsprojekte von 4 Anbietern für ca. 190 Personen, der Kostensatz beträgt ca. 37-51 Euro pro Tag.
- Es gibt ca. 900 Nutzer in Tages(förder)stätten von 16 Anbietern, der Kostensatz beträgt ca. 94 Euro pro Tag.<sup>1</sup>

### **Rechtliche Stellung der Tages(förder)stätten nicht eindeutig**

Der Status von Tages(förder)stätten ist nicht eindeutig geklärt, auch das SGB IX hat keine Präzisierung eingeführt. Rechtsgrundlage für die Einrichtung, den Betrieb und die vollständige Finanzierung von Tages(förder)stätten finden sich in den § 53 und 54 SGB XII. Im SGB XII werden neben den WfbM auch „sonstige Beschäftigungsstätten“ genannt, unter denen auch Tagesförderstätten verstanden werden können<sup>2</sup>. Nutzer der Einrichtung haben keinen Arbeitnehmerstatus, sind nicht sozialversichert, erhalten damit auch keine EU-Rente, haben keine definierten Mitbestimmungsrechte und erhalten keinen Lohn. Die Tages(förder)stätte gilt als Vorbereitung für die WfbM, ist faktisch jedoch für die Mehrzahl der Nutzer alternativlos, da aufgrund des Hilfebedarfs auch dauerhaft eine Aufnahme in eine WfbM meist ausgeschlossen bleibt. Selbst die Nutzer von Fördergruppen unter dem Dach der WfbM haben in der Regel keine Absicherung vergleichbar mit der Absicherung in den Produktionsgruppen der WfbM und selten die Chance auf Wechsel in eine Produktionsgruppe. Eine Ausnahme wird Hr. Damböck vorstellen.

---

<sup>1</sup> Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hamburg): Die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hamburg; August 2007; S. 54-55

<sup>2</sup> Lelgemann, Reinhard (1999): Gestaltungsprozesse im Bereich der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit sehr schweren Körperbehinderungen als Herausforderung der Werkstätten für Behinderte und Tagesförderstätten. Aachen, S. 110

## **Konzeptionelle Grundlagen**

Die inhaltliche Ausrichtung dieser Tages(förder)stätten ist bundesweit nicht stringent, die Konzepte spiegeln eine breite Palette von pädagogischen und lebensweltlichen Sichtweisen wieder.

Heute wird die Diskussion geführt, ob Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen leistungsfähig sind oder, zumindest ein Teil, generell nicht arbeiten kann oder will. Immer mehr Tages(förder)stätten respektieren jedoch, dass die behinderten Menschen nicht nur individuelle Fähigkeiten und Interessen haben, sondern auch ein Recht auf Arbeit im Erwachsenenalter einfordern und ihre Leistungsfähigkeit zeigen wollen.

1997 haben sich die Tagesstätten von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG von dem Gedanken verabschiedet, noch im Erwachsenenalter den Anspruch der Förderung als primäres Ziel aufrechtzuerhalten und in erster Linie einen geselligen Zeitvertreib für die behinderten Nutzer/innen zu organisieren. Der heutige Grundgedanke ist, den Nutzer/innen in den Einrichtungen ein altersadäquates und als individuell sinnvoll erlebtes Angebot zu schaffen. An erster Stelle steht hierbei im Verständnis der Teilhabe und des Normalisierungsgedankens eine Tätigkeit im Sinne von Arbeit, die dem Tag in der Tages(förder)stätte einen Sinn und eine Struktur gibt. Die Arbeit ist der Kristallisationspunkt einer Gruppe, ist aber nur durch ergänzende Angebote und die Grundversorgung durchführbar. Im Zuge dieser konzeptionellen Veränderung des Trägers wurde der Begriff „Tagesförderstätte“ durch den Begriff „Tagesstätte“ ersetzt, meint im sozialpolitisch / juristischen Sinne aber das gleiche.

## **Beispiele**

Ich möchte zum Abschluss anhand von zwei Beispielen deutlich machen, wie die rechtliche und finanzielle Situation sich für die behinderten Menschen in Tages(förder)stätten darstellt:

Frau M, 50 Jahre jung, ist seit 30 Jahren in einer Tagesstätte. Sie erhält momentan den Barbetrag zur persönlichen Verfügung von etwas mehr als 90 Euro. Es gibt kein Weihnachtsgeld. Da sie in einer Wohngruppe lebt, benötigt sie kein Geld für die Grundversorgung oder für Lebensmittel. Kleidergeld kann sie beantragen. Da ihre Eltern inzwischen gestorben sind, ist sie bei der AOK versichert.

Frau T, auch 50 Jahre jung, ist vor 10 Jahren in die WfbM gewechselt, nachdem sie dort ein Praktikum für mehrere Monate gemacht hat. Zuerst war sie 27 Monate im Eingangs- und Trainingsbereich, hat einen Tag in der Woche die Berufsschule besucht und damals 50-60 Euro zusätzlich zu ihrem Barbetrag bekommen. Inzwischen verdient sie über 100 Euro monatlich, muss dafür 25 Euro von ihrem Barbetrag abziehen lassen und ist auch bei der AOK versichert. Die EU-Rente wird sie mit Glück noch erhalten können.

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG hat sich entschieden, keinen Lohn oder Ersatzleistungen an einzelne behinderte Mitarbeiter auszuzahlen. Die Überschüsse, die durch den Verkauf der Produkte erzielt werden, sind nicht umfangreich. Wir könnten keine nennenswerten Beträge ausschütten. Außerdem wollen wir keinen Unterschied in der Leistung bewerten und auch die internen Dienstleistungen wert schätzen. Daher erhält die Gruppe zum Jahresende den Überschuss, der durch den Verkauf der Produkte entstanden ist, zur Verfügung. Davon werden kulturelle Veranstaltungen, Feste, Ausflüge oder andere Freizeitaktivitäten finanziert oder eine Anschaffung für die Gruppe oder das Haus getätigt.

**Wir machen Arbeit für Menschen mit hohem Hilfebedarf möglich!**

**Strukturelle und institutionelle Grundlagen**

**29. Mai 2008**



---

Autor:

Mathias Westecker

Bereichsleiter UNTERSTÜTZTES ARBEITEN

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG

[westecker@lmbhh.de](mailto:westecker@lmbhh.de)

Südring 36

22303 Hamburg